

Ybbsstaler Wochenblatt

Organ der demokratischen Einigung

Nummer 13

Waidhofen a. d. Ybbs

Freitag, 31. März 1950

Staatsvoranschlag und Steuern

Der Voranschlag für den Staatshaushalt 1950 wurde vom Nationalrat genehmigt und damit ist der Form Genüge getan. Einnahmen und Ausgaben sind ziffernmäßig ausgeglichen. Dem Staatsbürger bleibt nun nur mehr der berechtigten Wunsch, daß es sowohl auf der einen Seite wie auf der anderen zu keinen wesentlichen Änderungen und Nachtragsforderungen kommt. In Zeiten, wie sie derzeit sind, bedeuten Ziffern in einem Haushaltsplan immer nur Hoffnungen. Wer kann nur einigermaßen dafür einstehen, daß die Steuereingänge wirklich die Höhe erreichen, wie sie eingeschätzt wurden. Kleine Krisen können diese Hoffnungen bald umstoßen und den Voranschlag aus seinem Gefüge bringen. Auf der Einnahmenseite sind die Steuerquellen wohl das Wichtigste. Bei dem neuen Staatsvoranschlag wurde gegenüber dem des ehemaligen Finanzministers Doktor Zimmermann in der Gesamthöhe nichts geändert. Es wurde wohl die Steuerlast bei den niedrigen Einkommen und bei Lohnempfängern ermäßigt, jedoch die der höheren Einkommen verdoppelt. Sollen höhere Steuereingänge eintreten und diese sind angesichts der finanzpolitischen Lage des Staates, seiner Aufgaben in der Zukunft notwendig, so können diese nur durch eine durchgreifende Produktionssteigerung eintreten. Produktionssteigerung erhöht unsere Aushuhr und bringt Devisen ins Land. Hier tritt wieder ein Umstand zu Tage, stellt sich eine Schranke auf, das ist der Kapitalmangel. Solange nicht Kapital in unsere Wirtschaft fließt, Reserven vor allem wegen der hohen Steuerlast nicht gebildet werden können, ist es den meisten Betrieben nicht möglich, sich zu modernisieren, leistungsfähige neue Maschinen einzustellen und als weitere Folge die Produktion konkurrenzfähig zu steigern. Diese Steigerung kann nicht durch erhöhte Leistung der menschlichen Arbeitskraft, sondern nur durch Rationalisierung erfolgen. Solange wir aus diesem Engpaß nicht heraus sind, wird sich in der Steuergesetzgebung leider nicht viel ändern, zumal zwei wichtige Ausgabeposten im Voranschlag 1950, die nicht zu umgehen sind, und zwar der Wohnhausbau und das Nachziehen der Gehälter der öffentlichen Angestellten, nicht enthalten sind. Da in der nächsten Zeit nicht zu erwarten ist, daß Hindernisse, die sich der umfassenden Produktionssteigerung entgegenstellen, beseitigt werden können, ist mit einer ausgiebigen Steuersenkung in der nächsten Zeit nicht zu rechnen und es kann nur an die Beseitigung der Steuerhärten gedacht werden. Durch die Pfundabwertung vor vier Monaten hat auch Österreich ein wirtschaftlicher Rückschlag gedroht, der zunächst einigermaßen abgewehrt wurde, doch noch nicht ganz überwunden ist. Durch die Schaffung des Gleichgewichtes im Staatshaushalt wurde wohl das Vertrauen zum Schilling wieder hergestellt, was auch eine Beruhigung der allgemeinen Lage brachte. Andernteils wurde eine Erleichterung der Lasten außer der schon erwähnten Ermäßigung der Einkommensteuer in gewissen Stufen nicht gewährt. Eine neuerliche Belastung brachte der Zuschlag zur Mineralölsteuer, der ausschließlich dem planmäßigen Ausbau der Bundesstraßen dient und den Kraftfahrern zugutekommt, aber auch eine gleichmäßige Beschäftigung der Straßenbauunternehmungen sichert. Für die Fahrwerksunternehmungen sollen später Erleichterungen geschaffen werden. Im allgemeinen scheinen Erleichterungen durch verschiedene andere Maßnahmen wieder illusorisch geworden zu sein. Im übrigen wird man aus der noch nicht erlassenen Steuernovelle 1950 (Steueränderungsgesetz 1950) ersehen, wie weit die Härten gemildert werden. Jedenfalls erwartet man sich von der in Aussicht genommenen Pauschalierung der Einkommensteuer für Gewerbetreibende viel. Durch dieses Besteuerungssystem erübrigt sich für den Steuerpflichtigen die Buchführung und das Steuerbekenntnis. Dem kleinen Gewerbetreibenden wird auf diese Weise viel administrative Arbeit erspart, die er meist nur widerstrebend verrichtet. Im großen und ganzen kommt es oftmals nicht auf die Steuergesetze selbst an, sondern darauf, wie sie gehandhabt werden. Man kann Gesetze und Vorschriften wohlwollend auslegen oder man

Gemeinderatswahlen in Niederösterreich

Die niederösterreichische Landesregierung hat in einer außerordentlichen Sitzung beschlossen, das vom Landtag am 19. Jänner 1950 beschlossene Gesetz über die Erlassung einer vorläufigen Gemeinderatswahlordnung für Krems und die Kundmachungen über die Ausschreibung der Gemeinderatswahlen mit Stichtag 23. März 1950 und Wahltag 7. Mai 1950 sofort im Landesgesetzblatt zu verlautbaren.

Nach diesem Beschluß wählen auch die Statutarstädte St. Pölten, Wiener-Neustadt und Waidhofen a. d. Ybbs am 7. Mai.

Elektrifizierung der Strecke Linz-Amstetten beginnt

Erste Probefahrten im Sommer 1951

In den nächsten Wochen soll mit der Elektrifizierung der Eisenbahnlinie Linz-Amstetten begonnen werden. Die Aufträge für die Materiallieferungen sind bereits vergeben worden. Die Baukosten für die Fahr- und Übertragungsleitung sowie für das Unterwerk werden rund 50 Millionen Schilling betragen. Die Elektrifizierungsarbeiten an der 64 km langen Strecke werden etwa 1½ Jahre dauern. Im Sommer 1951 sollen die ersten Probefahrten durchgeführt werden. Die Fahrzeit wird nach der Elektrifizierung auf der Strecke Linz-Amstetten um 15 Minuten und in entgegengesetzter Richtung um 10 Minuten verkürzt werden. Österreich wird durch diese Teilelektrifizierung jährlich 70.000 bis 75.000 Tonnen Kohle und damit wertvolle Devisen sparen.

Zur Speisung der neuen elektrischen Strecke wird eine eigene 100.000-Volt-Übertragungsleitung von Asten-Sankt Florian nach Amstetten gebaut werden. Die Elektrifizierung der ganzen Westbahnstrecke, die im Winter 1952/53 be-

endet sein wird, macht die Errichtung eines auf der Strecke Linz-Wien liegenden Kraftwerkes notwendig. Zu diesem Zweck wurde bereits vor einiger Zeit das Eisenbahnkraftwerk St. Pant-

Für die öffentlich Bediensteten

Die Verhandlungen über das Nachziehverfahren der öffentlich Bediensteten, die nun schon mehrere Wochen zwischen der Gewerkschaft der öffentlich Angestellten und dem Finanzministerium geführt werden, hatten insofern einen Fortschritt zu verzeichnen, als das Finanzministerium mitteilte, daß diese Woche seitens des Ministeriums und der Vertreter der Gebietskörperschaften über eine Vorschusszahlung noch für April eine Entscheidung gefällt werden soll. Die Mitteilung lautet: Unter dem Vorsitz Dr. Margarethas fand eine neuerliche Aussprache mit den Vertretern der Länder, des Städtebundes und des Gemeindebundes statt, um über die Mög-

lichkeit der Bedeckung der für das Nachziehverfahren bei den öffentlichen Bediensteten erforderlichen Mittel zu beraten. An diese Besprechung schloß sich eine Aussprache mit den Vertretern der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes an, an der die Vertreter der Länder, Städte und Gemeinden teilnahmen. Im Zuge dieser Verhandlungen wurde auch die Frage einer Vorschusszahlung noch im April besprochen. Der Finanzminister und die Vertreter der übrigen Gebietskörperschaften sagten zu, im Laufe der nächsten Woche über die Vorschussfrage eine Entscheidung herbeizuführen. Die Verhandlung über das Nachziehverfahren und über die Aufbringung der erforderlichen Mittel im Bund, in den Ländern und Gemeinden werden fortgesetzt. Wie von gewerkschaftlicher Seite verlautet, liegt den Verhandlungen über das Nachziehverfahren der sogenannte Vorschlag Roth zugrunde, der sowohl von den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes als auch vom Finanzminister als Verhandlungsgrundlage anerkannt wurde. Nach diesem Vorschlag wären zur Bedeckung etwa 700 Millionen Schilling erforderlich, doch ist das System Roth so aufgebaut, daß es sich auch für jede andere Summe, die als Bedeckung gewährt wird, anwenden läßt. Es handelt sich dabei um eine Verdoppelung der Sätze des Gehaltsüberleitungsgesetzes plus 256 Schilling (unter Fortfall einiger bisheriger Zuschläge), wodurch für die niedrigsten Gehaltsstufen ein Minimum von 680 S garantiert würde. Ein anderer Plan, der sogenannte Gabriele-Vorschlag, wurde fallen gelassen, weil dafür eine Bedeckung von 1.2 Milliarden Schilling notwendig wäre. Die Verhandlungen haben sich, wie Finanzminister Dr. Margaretha wiederholt betonte, deshalb länger hingezogen, weil zuerst festgestellt werden muß, welche zusätzlichen Mittel zur Deckung aufgebracht werden können.

leon als letzte Stufe der Ennskraftwerke projektiert. Das Kraftwerk soll keinen Staudamm, sondern einen Kanal erhalten, weil Straßen- und Eisenbahnbrücken die Anlegung eines Stausees nicht gestatten; es wird jährlich 220 Millionen Kilowattstunden erzeugen können. Mit dem Bau des Kraftwerkes, der vier Jahre dauern soll, wird noch in diesem Jahr begonnen werden. Die gesamten Baukosten werden rund 200 Millionen Schilling betragen.

Die rasche Elektrifizierung des österreichischen Eisenbahnnetzes macht die Indienststellung einer größeren Zahl Elektrolokomotiven notwendig. Die erste von 16 Elektrolokomotiven wird im Juni auf der Westbahnstrecke in den Dienst gestellt werden. Bei den 16 Elektrolokomotiven handelt es sich um die sogenannten Universal-Elektrolokomotiven, die für den Schnell-, Personen- und Güterzugsverkehr gleich gut verwendbar sind. Die neuen Lokomotiven sind vierachsrig, haben vier Motoren mit zusammen 3000 PS. und können eine Höchstgeschwindigkeit von 110 Stundenkilometer erreichen.

Todesstrafe bleibt bis Ende 1951

Dem Nationalrat wurde eine Regierungsvorlage unterbreitet, wonach die Todesstrafe im ordentlichen Verfahren auch nach dem 30. Juni 1950 zulässig bleiben soll. Diese Bestimmung tritt spätestens mit 31. Dezember 1951 außer Kraft; sie ist jedoch bereits früher durch Gesetz aufzuheben, „sobald die mit dem Tode bedrohten Verbrechen nicht mehr in gefahrdrohender Weise um sich greifen“.

Die Todesstrafe im ordentlichen Verfahren, die nach Art. 85 der Bundesverfassung abgeschafft ist, wurde durch ein Verfassungsgesetz vom Juli 1946 mit Rücksicht auf die große Zahl von Kapitalverbrechen für eine begrenzte Zeit, zuletzt bis 30. Juni 1950, zugelassen. Eine im März 1948 vom Justizministerium abgehaltene Enquete ergab die fast einhellige Überzeugung, daß die Todesstrafe in Österreich nicht eine Dauer Einrichtung werden soll, in außergewöhnlichen Zeiten aber als Abschreckungsmittel unentbehrlich ist. Aus

den Berichten der Oberstaatsanwaltschaft ergibt sich, daß die Kriminalität in Kapitalverbrechen im Jahre 1949 gegenüber dem Jahre 1948 im Oberlandesgerichtssprengel Wien gestiegen, in den übrigen Oberlandesgerichtssprengeln nur geringfügig gesunken ist. Der Anfall von Anzeigen wegen Verbrechen, die mit dem Tode bedroht sind, betrug im Sprengel des Oberlandesgerichtes Wien 147 (1949) gegen 143 (1948) und 149 im Durchschnitt der letzten drei Jahre, in Graz 46:55:51, in Linz 33:35:39 und in Innsbruck 39:41:31. Das Ergebnis dieser Berichte und die schweren Bluttaten, die sich auch in den ersten Monaten des Jahres 1950 ereignet und den Schrecken der gesamten Bevölkerung hervorgerufen haben, machen es nach dem Motivenbericht zur Regierungsvorlage notwendig, aus Gründen der Abschreckung die Geltungsdauer der Vorschriften über die Anwendung der Todesstrafe weiter beizubehalten.

kann ihre ganze Schärfe anwenden. Beispiele hierfür gibt es genügend. Es nützt auch nichts, die Steuerschraube ohne Hemmnisse anzuziehen, wenn schließlich doch die Steuererträge sinken, was eintreten muß, wenn die Steuern sich wirtschaftshemmend auswirken. Eine richtige Wirtschaftspolitik muß darnach trachten, die Steuerkraft zu erhalten, dann werden auch die Erträge entsprechend sein. Die Wirtschaft strebt in diesem Sinne auch die Neu-

bewertung der Betriebsvermögen, Anerkennung bestimmter Betriebsauslagen, die steuerliche Begünstigung der langfristigen Spartätigkeit und der nicht entnommenen Gewinne u. a. m. an. Die zum Teil recht günstigen Steuereingänge des Jahres 1949 dürfen nicht dazu verleiten, zu große Hoffnungen auf das Jahr 1950 zu hegen, wenn es nicht gelingt, die Bautätigkeit kräftig zu heben, damit die Arbeitslosigkeit zu beseitigen und die Wirtschaft kräftig anzukurbeln.

Rußland zu einer Sondersitzung bereit

Generalsekretär Trygve Lie hat die sechs nichtständigen Mitglieder des Sicherheitsrates informiert, daß „Rußland nicht abgeneigt ist“, einer Sondersitzung des Sicherheitsrates zur Besprechung der zwischen dem Osten und dem Westen bestehenden Schwierigkeiten zuzustimmen. Diese



Dem allmächtigen Gott hat es gefallen, Herrn

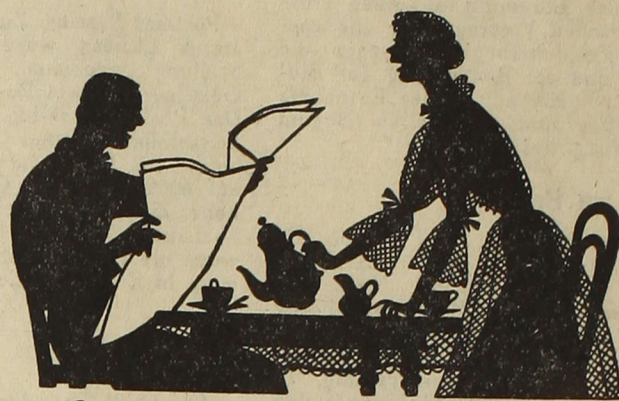
Dr. Anton Widmann

Generalsekretär der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft

plötzlich aus seinem arbeitsreichen, einzig dem Wiederaufbau Österreichs dienenden Leben abgerufen. Er starb am 24. März 1950 gegen 17.30 Uhr an den Folgen eines Herzanfalles. Das feierliche Leichenbegängnis fand am Mittwoch den 29. März 1950 um 16 Uhr in Wien XIII, Hietzinger Friedhof, statt.

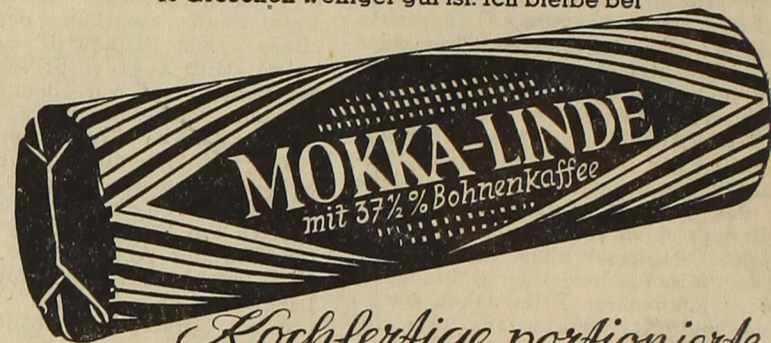
Dr. Widmann, dessen unermüdete Schaffenskraft ausschließlich der Organisation der gewerblichen Wirtschaft gewidmet war, hat sich um diese Einrichtung hervorragende Verdienste erworben. Durch sein außerordentliches Organisationstalent und seine besondere Gabe, vermittelnd einzugreifen, hat er es verstanden, den vielfältigen Anforderungen innerhalb der gewerblichen Wirtschaft gerecht zu werden. Die Bundeskammer verliert in ihm einen nimmermüden Verfechter der wirtschaftlichen Einheit Österreichs.

Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft



Sparen? O ja, aber...

nur dort, wo wirklich etwas zu ersparen ist. Wenn die Zeitung, die du beim Frühstück liest, 40 Groschen kostet, darf ein so guter Kaffee mit Milch und Zucker auch 30 Groschen kosten. Ich denke nicht daran, beim Kaffee 5 Groschen zu ersparen und einen zu trinken, der um 15 Groschen weniger gut ist. Ich bleibe bei



Kochfertige, portionierte
KAFFEEMITTELMISCHUNG MIT 37 1/2 % BOHNENKAFFEE

Sonntag den 2. April 1950

Fußball-Meisterschaftsspiel KSV. Böhlerwerk gegen FC. Sarling

auf dem Sportplatz in Waidhofen a. d. Ybbs

Anstoßzeiten: Reserven 14 Uhr, Kampfmannschaft 16 Uhr.

325

Dank

Anlässlich des Ablebens unserer lieben Gattin, Mutter, Großmutter, Schwiegermutter, Schwägerin und Tante, der Frau

Josefa Kloimwieder

Wirtschaftsbesitzergattin, Neuhaus Schwarzenberg

sind uns von allen Seiten herzliche Beweise der Anteilnahme zugekommen, für die wir auf diesem Wege bestens danken. Besonders allen unseren lieben Nachbarn, die uns in diesen schweren Tagen helfend zur Seite standen, Herrn Fuchsluger auch für die warmen Worte des Abschiedes vom Hause. Weiters danken wir der hochw. Geistlichkeit für die Führung des Konduktes und allen lieben Freunden und Bekannten, die unserer teuren Verewigten das letzte Geleit gaben. Für die vielen Kranz- und Blumenspenden sei ebenfalls bester Dank gesagt.

Neuhaus, 28. März 1950.

Familie Kloimwieder.

BEACHTEN SIE DIE ANZEIGEN!

Julius Meinl



Jahren in
Waidhofen a. d. Ybbs

Städtische

Filmbühne Waidhofen a.Y.

Kapuzinergasse 7, Fernruf 62

Freitag, 31. März, 6.15, 8.15 Uhr

Samstag, 1. April, 6.15, 8.15 Uhr

Sonntag, 2. April, 4.15, 6.15, 8.15 Uhr

Liebe 47

Nach dem Schauspiel „Draußen vor der Tür“ mit Hilde Krahl, Karl John, Grete Weiser, Albert Florath, Hubert von Meyerink u. a.

Samstag, 1. April, 4.15 Uhr

Sonntag, 2. April, 2.15 Uhr

Rotkäppchen

Neuer deutscher Trickfilm. Große Märchen- vorstellung, Einheitspreis S 1.20.

Montag, 3. April, 6.15, 8.15 Uhr

Dienstag, 4. April, 6.15, 8.15 Uhr

Bravo, George!

Ein englisches turbulentes Lustspiel von Frauen, Liebe und Pferden mit George Formby. In deutscher Sprache.

Mittwoch, 5. April, 6.15, 8.15 Uhr

Donnerstag, 6. April, 6.15, 8.15 Uhr

Der liebe Augustin

Ein Zeitbild aus dem Wien des 17. Jahrhunderts. Mit Paul Hörbiger, Hilde Weisner, Maria Andergast, Michael Bohnen, Richard Romanowsky u. a.

Jede Woche die neue Wochenschau!

WOHNUNGEN

Tausche Waidhofer 3-Front-Wohnung in Zwei-Familien-Haus, 2 Zimmer, Küche, Veranda, Nebenräume gegen Wiener Wohnung. Adresse in der Verw. d. Bl. 327

Allen Anfragen an die Verwaltung des Blattes ist stets das Rückporto beizulegen, da sie sonst nicht beantwortet werden!

Eigentümer, Herausgeber, Verleger und Drucker: Leopold Stummer, Waidhofen a. Y., Oberer Stadtplatz 31. Verantwortlich: Alois Deiretsbacher, Waidhofen a. d. Y., Oberer Stadtplatz 31.

Statt Karten:

Gertrude Schütz

beehrt sich anzuzeigen, daß ihre

Promotion

zum

Doktor der Philosophie

(Chemie)

an der Universität Wien

am 23. März 1950 stattgefunden hat.

Wien-Waidhofen a. Y., März 1950.

316

REALITÄTEN

Kleine Landwirtschaft zu verkaufen, eventuell zu verpachten. Adresse in der Verwaltung des Blattes. 293

Inserieren bringt Erfolg!

EMPFEHLUNGEN

Steirer-Kammgarn

eingelangt bei L. Palnstorfer, Waidhofen a. Y., Ob. Stadt 29. 321

VERSCHIEDENES

Trächtige Ziege zu verkaufen. Ybbsitz Nr. 46. 315

Wegen Netzanschluß zu verkaufen: 135 m Mannesmann-Stahlrohre, 10 cm Lichtweite, eine Oser-Turbine, 6 PS.; 1 Dynamo, 3 PS.; 1 Gleichstrommotor, 3 PS.; 1 Gleichstrommotor, 2 PS.; 1 Schalttafel mit Voltmeter. Preis 3.000 Schilling. Josef Sonnleitner, Hollenstein. 312

Guterhaltener Kammgarnanzug, mittlere Größe, um 250 S zu verkaufen. Auskunft: Waidhofen, Hintergasse 1. 320

Tischherd zu verkaufen. Ortmayr, Böhlerwerk 14. 323

Kücheneinrichtung

gebraucht, gut erhalten, billig zu verkaufen. Auskunft: Ernst Nabecker, Böhlerwerk Nr. 16. 318

Zu verkaufen: Hirschgeweih, Bilder, Uhr, Radio (Kopfhörer). Urtal 54, 2. Stock. 319

VERANSTALTUNGEN

Zum

Krenfleisch- und Bratwürstelschmaus

am Samstag den 1. April 1950

laden alle Gäste und Freunde herzlich ein

Franz und Elise Streicher

Waidhofen a. Y., Ybbsitzerstr. 10.

324